

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. I/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 21.11.2017 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus.

Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen für den Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den folgenden Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten zu den Dienstzeiten aus.

Stadt Schwedt Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt

Amt Oder-Welse Gutshof 1, 16278 Pinnow

Amt Gramzow Poststraße 25, 17291 Gramzow

Amt Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Stendell, den.....

.....
Dirk Berndt

Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im BOV Unteres Welsebruch